

Jahrgang 2023 | Nr. 08 | Ausgabetag 03.05.2023

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	84
2	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	85
3	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	86
4	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	87
5	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bauleitplan vorhabenbezogener Bebauungsplan 165M "Frohnstraße"	88
6	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vom 11.01.2023	91

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Prince Ambrose Okechukwu Idike** letzte bekannte Anschrift: **Via L.T. Molina 4, 21100 Varese, Italien**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Rechtswahrungsanzeige vom 25.04.2023, 32/3-09.11,**  
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **016**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **25.04.2023**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

**gez. Langel-Paikert**  
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Bashir Ahmad Sherifi letzte bekannte Anschrift: Afghanistan, Herat, Ansari Straße, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) vom 17.04.2023, Aktenzeichen 8.226.4.01.03.0522.5**  
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **17.04.2023**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

gez. Schröder  
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Bashir Ahmad Sherifi letzte bekannte Anschrift: Afghanistan, Herat, Ansari Straße, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) vom 17.04.2023, Aktenzeichen 8.226.4.01.03.0521.7**  
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **17.04.2023**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

gez. Schröder  
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



## Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

**Herr Angel Todorov** letzte bekannte Anschrift: **Freiheitstraße 64, 42853 Remscheid, Varna Bulgarien**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

### **Zahlungsaufforderung, Mahnung, Inverzugsetzung**

**32/3-09.11-/Dimitrov, Ozan Georgiev, 09.05.2022** (Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **27.04.2023**

Der Bürgermeister  
im Auftrag

**gez. Bayrakdar**

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bauleitplan  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 165M "Frohnstraße"**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 165M "Frohnstraße" wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung der Neustraße 29,
- im Westen durch die Krummstraße 3 und 4,
- im Süden durch die südliche Grenze der Frohnstraße und
- im Osten das Grundstück der Frohnstraße 29. und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

**Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr**

**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

**Hinweise:**

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung  
(§ 215 BauGB)**

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.



**Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monheim am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)**

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

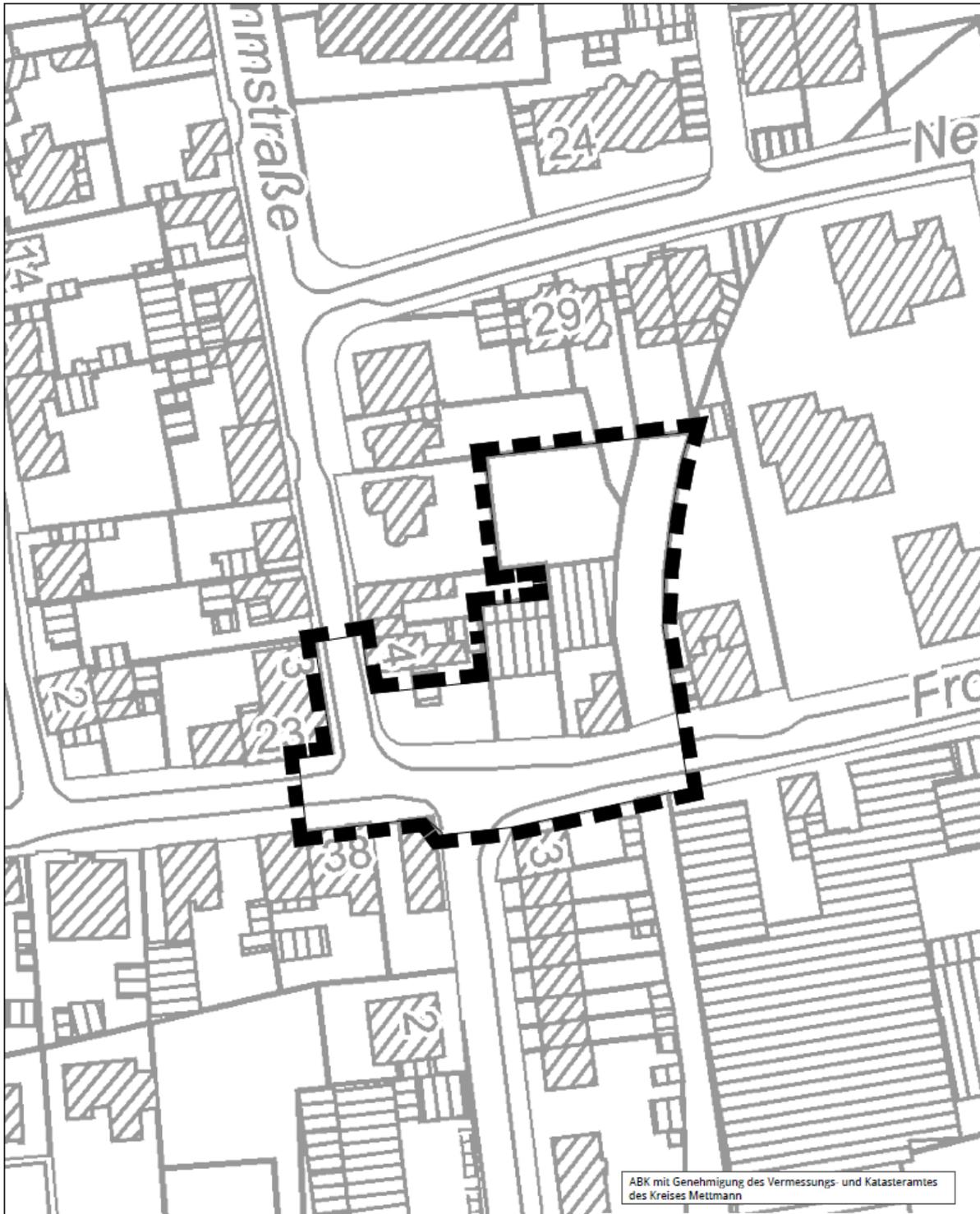
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, 03.05.2023

gez. Zimmermann  
Bürgermeister





## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 165M

"Frohnstraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1 : 1000  
Monheim am Rhein, den 10.08.2022



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein**

**B E K A N N T G A B E**

**der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vom 11.01.2023**

Gem. § 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 vom 11.01.2023 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 08.05.2023 bis 21.06.2023

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 153, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige vom 08.05.2023 bis zum 22.05.2023 Einwendungen bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Kämmerei -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 03.05.2023

gez. Zimmermann  
Bürgermeister

